

Beurteilungskriterien für Betriebsorganisation (BOU)

Die Note im Unterrichtsgegenstand BOU setzt sich aus den Teilbereichen *Mitarbeit* und *schriftlicher Überprüfung* zusammen. Es gelten die Bestimmungen des § 18 SchUG und der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO). Dem zuletzt erreichten Leistungsstand ist das größere Gewicht zuzumessen. Eine Information über den Leistungsstand erfolgt auf Wunsch der Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten.

Mitarbeit im Unterricht (§ 4 LBVO)

Die einzelnen Leistungen im Rahmen der Mitarbeit werden nach einem Punktesystem oder nach +/-/~ bewertet. Es werden sowohl Leistungen berücksichtigt, die die Schüler:innen in Alleinarbeit erbringen als auch Leistungen in Gruppen- oder Partner:innenarbeit. Zur Mitarbeit zählen:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen inklusive des Mitbringens notwendiger Unterrichtsmittel (Mappe, Bücher, Schreibzeug)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
 - kurze schriftliche/mündliche Wiederholungen, wobei sich die Schüler:innen zu mündlichen Wiederholungen auch freiwillig melden können
 - Hausübungen: bewertet wird die selbstständige Erarbeitung und die termingenaue Erbringung
- Leistungen bei der Erarbeitung neuen Lehrstoffes
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden
- Arbeitsaufträge (z.B. im Rahmen von COOL)

Schriftliche Überprüfungen (Tests) (§ 8 LBVO)

Pro Schuljahr ein bis zwei Tests. Dauer je Test: höchstens 25 Minuten. Die Gesamtarbeitszeit aller schriftlichen Überprüfungen pro Gegenstand und Semester darf höchstens 80 Minuten betragen. Der Teststoff behandelt ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet. Die Terminfestlegung erfolgt spätestens zwei Unterrichtstage vorher. Bewertet wird mit Noten.

Auf Wunsch der Schüler:innen ist eine mündliche Prüfung (§ 5 LBVO) pro Semester möglich (Dauer: 15 Minuten; Aufgabenstellung: mindestens zwei voneinander unabhängige Fragen).